

ANTRAG

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 7.b) weitere Anträge

A3NEU: Neugestaltung der Mitgliedsbeiträge im Bundesjugendwerk

1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

2 Die auf der Bundesjugendwerkskonferenz beschlossenen Beitragskategorien für die
3 Mitgliedsbeiträge des Bundesjugendwerks werden um die Kategorie
4 "Kleinstbeitragszahler" erweitert. Die Mitglieder dieser Kategorie müssen einen
5 Mitgliedsbeitrag von 100 € zuzüglich Solidaritätsbeitrag entrichten. Diese
6 Kategorie sollte für die Bezirks- und Landesjugendwerke sowie Kreisjugendwerke
7 ohne weitere Obergliederung offenstehen, die den Jahresbeitrag von 400€ aufgrund
8 eines geringen Jahresbudgets nicht aufbringen können. Die Einstufung in diese
9 Kategorie sollte als letzte Möglichkeit genutzt werden. Über die Aufnahme in
10 diese Kategorie entscheidet die Bundesjugendwerkskonferenz. Das auf der
11 Bundesjugendwerkskonferenz 2016 beschlossene solidarische Beitragssystem wird
12 beibehalten. Um das Beitragsaufkommen insgesamt stabil zu halten, müssen die
13 fehlenden Beträge von allen anderen Mitgliedern aufgebracht werden.
14 Da die in Anspruchnahme der neuen Kategorie die Solidarität aller Mitglieder
15 erfordert und für den Verband eine Problemanzeige darstellt, ist eine
16 regelmäßige verpflichtende Beratung der betroffenen Gliederungen durch das
17 Bundesjugendwerk Voraussetzung.

Begründung

Auf der Bundesjugendwerkskonferenz 2016 wurde beschlossen, dass der Mitgliedsbeitrag der Gliederungen unabhängig von dem in der Satzung festgelegten Delegiertenschlüssel erhoben wird. Diese Änderung führte bei einigen Jugendwerken zu großen finanziellen Problemen. Der Solidaritätsfond sollte für diesen Fall greifen. Allerdings zeigte sich, dass der Solidaritätsfond alleine nicht ausreicht, wenn mehrere Bezirksjugendwerke nicht ihre Mitgliedsbeiträge zahlen können. Dieses Gefälle soll dadurch entschärft werden, indem die neue Kategorie eingeführt wird und den betroffenen Jugendwerken so die Möglichkeit gegeben wird, dass sie weiterhin Mitglied des Bundesjugendwerks sein können.

Kindgerechte Fassung

- 18 Leider ist der Mitgliedsbeitrag von 400€ pro Jahr für einige Jugendwerke zu viel
19 und diese sollen die Möglichkeit haben, weiterhin zum Jugendwerk zu gehören.